Anlage 10

Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst- und Medienwissenschaft

In der Fassung vom 16.07.2008

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2008/2009

1. Ziele des Studiums

Das Masterstudium „Kunst- und Medienwissenschaft“ bereitet auf kunst- und medienwissenschaftlich ausgerichtete Tätigkeitsfelder in Lehre, Vermittlung und Forschung vor, die sich an Universitäten, Kunst- und Medienhochschulen, Museen, im Kunsthandel, in der Denkmalpflege, im Verlags- und Zeitschriftenwesen sowie in anderen Medien- und Kultureinrichtungen anbieten.

Im Studiengang werden folgende Ziele angestrebt:

- Die grundlegende Befähigung zum professionellen Umgang mit kunst- und medienwissenschaftlichen Gegenständen, Phänomenen und Theorien unter historischer und gegenwärtiger Perspektive.
- Die Befähigung zur theoretischen wie praktischen Verknüpfung und Zusammenführung von Kunst und Medien in ihren differenzierten historischen und gegenwärtigen Erscheinungsformen.
- Die Befähigung zur kritischen Anwendung kunst- und medienwissenschaftlicher Methoden und Konzepte der Analyse in ihrer zeitlichen und räumlichen Kontextgebundenheit.
- Die kritische Auseinandersetzung mit kunst- und medienwissenschaftlichen Methoden und Konzepten der Interpretation und Vermittlung von Kunst im weitesten Sinne einschließlich der Theorien ästhetischer Bildung.
- Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit den Kunst und Medien vermittelnden Institutionen (z. B. Museen, Kunst- und Medienhochschulen) und deren Konzeptionen.
- Die Befähigung zur vertiefenden Reflexion kunst- und medienwissenschaftlicher Fragestellungen und Diskurse in Kontexten zunehmend globalisierter Bilderproduktion und –zirkulation.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Kunst- und Medienwissenschaft“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

3. Empfehlungen für das Studium

Gute englische Sprachkenntnisse sind für das Studium notwendig. Weitere Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht.

4. Kunst- und Medienwissenschaft

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Theorie und Geschichte von Kunst und Medien	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 V/S, 2 S	15	Modulprüfung besteht aus zwei Teilen (je 50 %): 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 Portfolio

MM 2 Medientheorie und -praxis	Pflicht	3 Veranstaltungen: 2 Ü (Praxis), 1 S (Theorie)	15	Modulprüfung besteht aus zwei Teilen (je 50 %): 1 Portfolio (praktische Arbeit u. theoretische Auswertung), 1 Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung), inkl. Literaturbericht
MM 10 Grundlagen, Methoden und Konzepte bilderwissenschaftlicher Forschung	Pflicht	3 Veranstaltungen: 2 S + T oder V	15	Modulprüfung besteht aus zwei Teilen (je 50 %): 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
MM 11 Kunstvermittlung, ihre Institutionen und Medien	Wahl-pflicht	2 Veranstaltungen: 1 Theorie- und 1 Praxis-Veranstaltung bzw. Projekt	15	Modulprüfung besteht aus zwei Teilen (je 50 %): 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 Portfolio (Projektdokumentation)
MM 12 Museum und Ausstellung (entspricht Materielle Kultur in Museum und Ausstellung, AM 2 a)	Wahl-pflicht	3 Veranstaltungen: 2 S + Ü/S oder Projekt	15	Modulprüfung besteht aus zwei Teilen (je 50 %): 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur oder 1 Portfolio (Projektdokumentation)
MM 13 Theorie und Geschichte der Kunstgeschichte	Wahl-pflicht	2 Veranstaltungen: 1 S + Exkursion oder Lektüreseminar	15	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung; kontinuierliche Lektürearbeit
MM 14 Freies Modul zur eigenen Profilbildung (bzw. „Importmodul“)	Wahl-pflicht	Studierende stellen sich selbst ein Modul aus interdisziplinärem Lehrangebot der Fakultät (verpflichtend), anderen Fächern und Programm für Selbststudium zusammen (Absprache mit Lehrenden des Studiengangs er-forderlich)	15	1 Prüfung: Portfolio (Modulbericht, inkl. der in den Lehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen) + mündliche Prüfung (30 Min.) die Leistungen für MM 7 umfassen insgesamt 15 KP.
Master-Abschlussmodul Kunst und Medienwissenschaft	Pflicht	1 Begleitveranstaltung 1 AbsolventInnen-konferenz	21 6 3	Masterarbeit (21 KP) + Absolventenkonferenz (6 KP) + Begleitveranstaltung zur Masterarbeit (3 KP)
Gesamt			120	

Prüfungsvorleistung ist in den fachwissenschaftlichen Modulen die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungstermine. Über Ausnahmeregelungen bei nachgewiesenen Zeitüberschneidungen mit Pflichtveranstaltungen anderer Studienfächer entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

MM 1, MM 2 und MM 3 sind Pflichtmodule, zwei weitere Module aus MM 4 - MM 6 sind frei wählbar.

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

- Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung umfasst etwa 10 - 15 Seiten.
- Eine Hausarbeit umfasst etwa 20 Seiten.
- Eine Klausur wird im Zusammenhang einer Seminarthematik geschrieben und dauert maximal 90 Minuten.
- Die Exkursionen sind an Lehrveranstaltungen gebunden; sie können auch nach Absprache mit Lehrenden aus selbstorganisierten Lehrveranstaltungen hervorgehen. Die mindestens 14 Exkursionstage sind auf mindestens 2 verschiedene Exkursionen zu verteilen.
- Die Masterarbeit soll ein Thema der Kunst- und/oder Medienwissenschaft betreffen; übergreifende Themenstellungen sind erwünscht.
- Für das Masterabschlussmodul MM 8 sind insgesamt 30 KP vorgegeben: 21 für die schriftliche Arbeit (davon werden in der Regel 7 KP für Recherche und Vorbereitung veranschlagt), 3 KP für eine Begleitveranstaltung und 6 KP für die Absolventenkonferenz.
- Wenn die Vorbereitung und Recherche der Masterarbeit schon im 3. Semester begonnen wird (7 KP), dann verlängert sich die Bearbeitungszeit auf 30 Wochen. Der Umfang der Masterarbeit sollte (alles inkl.) 80 Seiten nicht überschreiten.
- Bei der von den Studierenden organisierten AbsolventInnenkonferenz werden die Masterarbeiten des jeweiligen Jahrgangs der Institutsöffentlichkeit präsentiert und die Studierenden stellen sich der Diskussion mit anderen TeilnehmerInnen der Konferenz und mit der Betreuerin/dem Betreuer ihrer Arbeit.